

## Mietordnung für das Theater Hagen

### 1. Vermietung des Theaters, Theater-Café, OPUS, LUTZ und von Proberäumen

#### 1.1 Allgemeines

Das Theater oder Teilbereich des Theaters können an Dritte vermietet werden, wenn der Proben- und Vorstellungsbetrieb des Theaters dadurch nicht beeinträchtigt wird. Trotz Proben- oder Vorstellungsbetrieb können Ausnahmen vereinbart werden, wenn

- ein besonderes Interesse der Stadt vorliegt (z.B. bei repräsentativen Veranstaltungen) und
- der durch die Vermietung entstehende Einnahme-Ausfall zusätzlich zur Miete ersetzt wird.

Über diese Ausnahmen entscheidet der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin bzw. der/die von ihm/ihr beauftragte Beschäftigte der Stadt Hagen nach Anhörung der Theaterleitung.

Falls eine Mehrwertsteuer für die Vermietungen anfällt, ist diese auf den Mietpreis aufzuschlagen.

#### 1.2 Vermietung des Theaters (Zuschauerhaus, Foyers, Garderobenablagen, Bühnenraum)

Miete für eine Veranstaltung bis zu 3 Stunden	9.000 €
In diesem Betrag sind eingeschlossen (falls erforderlich):	
- Brandsicherheitswachen	
- die Beleuchtung, Heizung und Reinigung des Hauses	
- ein Bühnenmeister bzw. eine Bühnenmeisterin	
- Beleuchtung (ein Beleuchtungsmeister/eine Meisterin, ein Stellwerkfahrer/eine Stellwerkfahrerin, ein Beleuchter)	
- ein Bühnentechniker/eine Bühnentechnikerin	
- ein Tontechniker/eine Tontechnikerin	
- eine Aufsichtskraft	
- das Garderobenpersonal für alle Besucherebenen	

Jede weitere angefangene Stunde	2.000 €
---------------------------------	---------

#### 1.3 Vermietung des Theater-Cafés

Für eine Veranstaltung bis zu 3 Stunden (ohne Bühnenprogramm)	1.700 €
In diesem Betrag sind eingeschlossen (falls erforderlich):	
- die Beleuchtung, Heizung und Reinigung	
- eine Aufsichtskraft	
- eine Garderobenkraft	

Jede weitere angefangene Stunde	600 €
---------------------------------	-------

Für eine Veranstaltung bis zu 3 Std. (mit selbstgestalteten Bühnenprogramm)	2.000 €
In diesem Betrag sind eingeschlossen (falls erforderlich):	
- die Beleuchtung, Heizung und Reinigung	
- ein Tontechniker/eine Tontechnikerin	
- ein Beleuchter/eine Beleuchterin	
- eine Aufsichtskraft	
- eine Garderobenkraft	

Jede weitere angefangene Stunde	600 €
---------------------------------	-------

#### 1.4 Vermietung des Veranstaltungsraumes OPUS

Für eine Veranstaltung bis zu 3 Stunden (ohne Bühnenprogramm) 2.500 €  
In diesem Betrag sind eingeschlossen (falls erforderlich):  
- die Beleuchtung, Heizung und Reinigung  
- eine Aufsichtskraft  
- eine Garderobenkraft

Jede weitere angefangene Stunde 600 €

Für eine Veranstaltung bis zu 3 Stunden (mit selbstgestalteten Bühnenprogramm) 2.700 €

In diesem Betrag sind eingeschlossen (falls erforderlich):  
- die Beleuchtung, Heizung und Reinigung  
- ein Tontechniker/eine Tontechnikerin  
- ein Beleuchter/eine Beleuchterin  
- eine Aufsichtskraft  
- eine Garderobenkraft

Jede weitere angefangene Stunde 700 €

#### 1.5 Vermietung des Veranstaltungsraumes LUTZ

Für eine Veranstaltung bis zu 3 Stunden (ohne Bühnenprogramm) 2.200 €  
In diesem Betrag sind eingeschlossen:  
- die Beleuchtung, Heizung und Reinigung  
- eine Aufsichtskraft  
- eine Garderobenkraft

Jede weitere angefangene Stunde 600 €

Für eine Veranstaltung bis zu 3 Stunden (mit selbstgestalteten Bühnenprogramm) 2.700 €

In diesem Betrag sind eingeschlossen:  
- die Beleuchtung, Heizung und Reinigung  
- ein Tontechniker/eine Tontechnikerin  
- ein Beleuchter/eine Beleuchterin  
- eine Aufsichtskraft  
- eine Garderobenkraft

Jede weitere angefangene Stunde 700 €

#### 1.6 Kosten für den Einsatz zusätzlichen Personals (Angaben pro angefangener Stunde):

Bühnentechniker, Tontechniker, Beleuchter je Arbeitskraft 35 €  
Garderobenkraft 20 €

#### 1.7 Sonstige Leistungen:

Benutzung eines Veranstaltungsraumes zur Durchführung von Proben (ggf. einschl. Tontechnik) 350 €

Benutzung eines Konzertflügels (Transport und Stimmen des Flügels werden in Höhe der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt) 600 €

Für weitere Nebenleistungen, insbesondere durch Bühnenaufbauten (Podeste, Treppen, Laufstege usw.) durch Anbringung von Dekorationen und Transparenten, durch Tonverstärkung und

Tonaufzeichnungen und ggfs. erforderliche Zwischenreinigung werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

### 1.8 Ermäßigung/Mietbefreiung

Die Theaterleitung kann im Einzelfall abweichende Preise zu 1.2 bis 1.7 bis hin zu einer Mietbefreiung festlegen.

Sofern eine Veranstaltung im Interesse der Stadt Hagen liegt, kann der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin bzw. der/die von ihm/ihr beauftragte Beschäftigte der Stadt Hagen die Befreiung von einer Mietzahlung aussprechen.

### 1.9 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

Die Vermietung wird durch schriftlichen Vertrag mit dem Mieter geregelt. Der Mieter haftet für die ihm zuzurechnende Beschädigung am Gebäude, an den Einrichtungen und am Inventar.

Der Mieter ist verpflichtet, die Hausordnung des Theaters zu beachten und den Anweisungen des für die Einhaltung der Hausordnung Verantwortlichen Folge zu leisten.

## 2. Vermietung von Fundusgegenständen des Theaters

### 2.1 Kostüme

Für die einmalige Nutzung	
- aufwendige historische Kostüme	80 €
- normale historische Kostüme	65 €
- sonstige Kostüme	40 €

Für jede weitere Nutzung innerhalb derselben Ausleihe 50% des Entgeltes.

### 2.2 Kostümteile, Requisiten, Perücken und Dekorationsteile

Für die einmalige Nutzung je Art und Größe bis zu 90 €

Für jede weitere Nutzung innerhalb derselben Ausleihe 50% des Entgeltes.

### 2.3 Ermäßigung/Entgeltbefreiung

Die Theaterleitung kann zu 2.1 und 2.2 im Einzelfall (z. B. bei Schulen und Laienspielgruppen, die im Rahmen der Schul- und Jugendtheatertage mitwirken oder bei Gegenseitigkeitshilfen zwischen Theatern), abweichende Preise bis hin zu einer Entgeltbefreiung festlegen.

### 2.4 Haftung

Der Mieter haftet für Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung der gemieteten Gegenstände.

## 3. Inkrafttreten

Diese Mietordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und löst die alte Regelung aus dem Jahr 2008 ab.